

Informationen über Organisation und Hygienevorschriften zum Schuljahresbeginn am 17. August 2020

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Schuljahresbeginn setzt die Wigbertschule die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums um. Wesentlich ist, dass Unterricht weitgehend wieder im Regelbetrieb läuft. Das heißt also, dass planmäßiger Unterricht in allen Fächern und in voller Klassengröße stattfindet. Weiterhin sind wir in der komfortablen Lage, dass im Grunde alle Lehrkräfte für den Unterrichtseinsatz zur Verfügung stehen, sodass es bei uns zunächst keine personellen Engpässe gibt.

Dennoch gilt im Grundsatz Folgendes: Der Regelbetrieb der Schule mag Anlass für den Gedanken sein, dass die Pandemie erfolgreich überwunden sei und es nunmehr Verlässlichkeit gebe. Es gibt jedoch weiterhin jeden Anlass zur großen Sorgfalt, im privaten wie im schulischen Bereich. Eine Schule ist und bleibt ein potenzieller Hotspot. Auch wenn Studien belegen, dass Kinder weniger für die Übertragung verantwortlich sind, so werden an einer weiterführenden Schule auch Jugendliche und junge Erwachsene unterrichtet, die sehr wohl potenzielle Überträger sind. Dieser Umstand soll keine Unruhe erzeugen, aber sie soll Mahnung für alle sein.

Daher unser unbedingter Appell:

***Bleiben Sie achtsam, beachten Sie die Hygieneregeln und halten Sie auch Ihre Kinder dazu an.
Seien Sie sich immer bewusst: Sie sind in Ihrem Verhalten ein Vorbild für Ihre Kinder!***

Es gibt weiterhin einige organisatorische und unterrichtliche Einschränkungen, auf die ich Sie im Folgenden aufmerksam machen möchte und die ich Sie bitte mit Ihrem Kind/Ihren Kindern zu besprechen.

Zunächst zum **Unterricht** direkt:

- Chorgesang und Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Klassenverband in geschlossenen Räumen nicht möglich. Über das Verfahren bei den Bläserklassen und dem Instrumentalunterricht informieren wir Sie rechtzeitig.
- Sport inklusive Schwimmen ist im Klassenverband möglich. In der Umkleidekabine müssen die Schülerinnen und Schüler jedoch den Mund-Nase-Schutz aufziehen. Direkte körperliche Kontakte sind beim Sporttreiben auf ein Minimum zu reduzieren.
- Das Fach „Darstellendes Spiel“ kann unterrichtet werden; Übungen sind jedoch kontaktfrei durchzuführen.
- Die naturwissenschaftlichen Fachräume können wieder genutzt werden. Es werden jedoch Warteräume definiert, in denen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten müssen, bevor der Fachkollege sie dort abholt und in den Fachraum bittet. – Näheres dazu wird Ihrem Kind am ersten Schultag mitgeteilt.
- Die Mediothek wird nach einem gesonderten Plan für Schülerinnen und Schüler eingeschränkt geöffnet. Näheres wird am ersten Schultag durch die Klassenleitung mitgeteilt.
- Die Zeit bis zu den Herbstferien wird vor allem in der Oberstufe, aber auch in der Sekundarstufe I bevorzugt dazu genutzt, versäumte Inhalte aufzuarbeiten.

Organisatorisch gilt es bis auf Weiteres Folgendes zu beachten; auch diese Regelungen bitten wir Sie mit Ihrem Kind zu besprechen:

- Das Schulgebäude wird für die Schülerinnen und Schüler, die mit Bussen kommen bzw. über die Karl-Medler-Schule zu uns gelangen, über den zentralen Hofeingang des Schulhofs erfolgen. Nach Unterrichtsende ist derselbe Weg in umgekehrter Richtung zu nutzen.
- Schülerinnen und Schüler aus Hünfeld sollten möglichst den Haupteingang von der Jahnstraße nutzen und das Gebäude nach Unterrichtsende auch dort wieder verlassen. Zudem bitten wir die Schüler aus der näheren Umgebung erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Gebäude zu betreten.
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in ihren Klassenraum; dieser ist offen. Ein Aufenthalt im übrigen Gebäude soll vermieden werden.
- Zurzeit können wir gemäß unserem Konzept die Klassenräume nicht verschließen. Bitte ermahnen Sie Ihr Kind, **keine Wertgegenstände im Klassenraum** zu belassen.

- Im Eingangsbereich befinden sich zwei Desinfektionsspender, die bei Betreten des Gebäudes zur Händedesinfektion genutzt werden sollten; vor allem nach Busfahrten.
- Im Treppenhaus sollte man sich zügig, mit hinreichendem Abstand und hintereinander, bewegen.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum betreten, müssen Sie zunächst an dem im Klassenraum vorhandenen Waschbecken Ihre Hände gründlich mit Seife waschen, bevor sie auf ihren Platz gehen.
- Es wird weiterhin nur eine, dafür allerdings verlängerte Pause nach den ersten drei Stunden eingerichtet. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dabei dafür Sorge tragen, dass auch der Zugang zu den Treppenhäusern gemäß den eingezeichneten Laufrichtungen geordnet vonstatten geht.

Die Stundenabfolge wird bis auf Weiteres wie folgt sein:

08.00–08.45 Uhr

08.50–09.35 Uhr

09.40–10.25 Uhr

Große Pause

10.25–10.55 Uhr

(5 Minuten verlängert!)

10.55–11.40 Uhr

11.45–12.25 Uhr

(5 Minuten verkürzt!)

12.30–13.15 Uhr

- **Auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verlassen in der Pause das Schulgebäude!** Der Pausenbereich für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist der Bereich draußen vor dem Haupteingang. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler begeben sich wie üblich auf den großen Schulhof.
- Auf dem Schulhof sind Aufenthaltsbereiche für die Jahrgangsstufen eingeteilt. Jede Schülerin und jeder Schüler begibt sich direkt dorthin und hält sich nur in dem gekennzeichneten Bereich seiner Jahrgangsstufe auf. Ausnahme sind Toilettengänge.
- Um die Abstandsregeln während des Toilettengangs einigermaßen zu garantieren, sollte dieser nicht erst zwanghaft in der Pause erfolgen, sondern durchaus auch schon während des Unterrichts, um so eine höhere Verteilungswahrscheinlichkeit zu erreichen. Während des Toilettengangs besteht Maskenpflicht.
- Wir bitten Sie für Ihr Kind einen Anhänger aus Pappe oder anderem Material mit einem Band zum Aufhängen zu basteln. Dieser individuelle Anhänger wird außerhalb der Toilette aufgehängt, sodass sichergestellt werden kann, dass nicht mehr als acht Personen gleichzeitig auf der Toilette sind.
- **Im Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.** Während des Unterrichts und auf dem Pausenhof ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes freigestellt. Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes sollte jedoch nicht dazu verleiten, die Abstandsregeln außer Acht zu lassen. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes allein bietet bei engem Kontakt keinen hinreichenden Schutz!
- In den Fluren der Klassenräume im 2. und 3. OG gilt weiterhin ein „Einbahnstraßen“-System, das mit Pfeilen gekennzeichnet ist. Das System ist zu beachten!
- Weiterhin gilt, dass **Schülerinnen und Schüler**, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem **Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs** ausgesetzt sind, nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen weiter vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung auf Antrag befreit werden können. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.“
Um Missverständnissen vorzubeugen: Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler muss ein formloser **Antrag auf Schulbefreiung** unter Vorlage eines Attests bei mir gestellt werden!
Die hierfür gültigen Regelungen zum Unterrichtsablauf teilen wir Ihnen bedarfsorientiert mit.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass wir mit Schuljahresbeginn ein für alle Beteiligte verbindliches Konzept für Kommunikationsabläufe und HomeSchooling erarbeiten werden, um nicht wieder – wie im März – unvorbereitet mit einer schwierigen Situation konfrontiert zu werden.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie auch weiterhin gesund!

Markus Bente
Oberstudiendirektor